1. Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr 1. International Motor Insurance Card 1. Carte Internationale d'Assurance Automobile	2. Ausgeliefert mit der [illegible]hmigung des 2. Issued under the authority of Deutsches Büro Grüne Karte e.V.

Gültig

3.

vom			bis		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
31	05	21	31	05	26

(Beide Tage eingeschlossen)

4. Länder Code / VU-Nr. / Versicherungsscheinnummer

D 5312 / AS-9242194201

5. Amtl. Kennzeichen (falls nicht vorhanden) Nr. des Fahrgestells oder Motors	6. Art des Fahrzeugs(*)	7. Fabrikat des Fahrzeugs
NP OD 303	A	Overdrive

8. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT

Diese Versicherungskarte gilt für Länder, die nicht in der Länderleiste gestrichen sind (weitere Informationen unter www.cobx.org).

In jedem besuchten Lande übernimmt das Büro dieses Landes hinsichtlich des Gebrauchs des in dieser Versicherungskarte bezeichneten Fahrzeugs die Garantie für das Bestehen von Versicherungsschutz, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Pflichtversicherung in diesem Lande.

Die Bezeichnung der jeweiligen Büros befindet sich auf der Rückseite.

A	B	BG	CY(**)	CZ	D	DK	E	EST	F	FIN
GB	GR	H	HR	I	IRL	IS	L	LT	LV	M
N	NL	P	PL	RO	S	SK	SLO	CH	AL	AND	AZ(**)
BIH	BY	IL	~~IR~~	MA	MD	MK	MNE	RUS	SRB(**)	TN	TR	UA

(**)Versicherungsschutz auf der Grundlage von für Aserbaidschan, Serbien und Zypern ausgegebenen Grünen Karten ist auf diejenigen geographischen Gebiete beschränkt, die unter Kontrolle der jeweiligen Regierung stehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter http://gc-territorial-validity.cobx.org

9. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (oder des Benutzers des Fahrzeugs)

Herr
Timo Gottschalk
Lange Str. 57
16831 Rheinsberg

10. Diese Karte ist ausgestellt von:	11. Unterschrift des Versicherers
Allianz Versicherungs-AG 10900 Berlin	[signature]

Weitere Inform[illegible]onen

1. Die Internationale Versicherungskarte muss nicht mehr vom Versicherungsnehmer unterschrieben werden.
2. Bitte überprüfen Sie vor Auslandsfahrten die Gültigkeitsdauer Ihrer Internationalen Versicherungskarte. In einigen Ländern können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Kosten entstehen, wenn bei der Ein- oder Ausreise der Gültigkeitszeitraum der Karte abgelaufen ist.
3. Haftpflichtschäden im Ausland bitten wir sofort an eines der uns befreundeten Versicherungsunternehmen des Landes zu melden, in dem sich der Schaden ereignete (siehe Rückseite). Versicherungsfachleute dieser Unternehmen veranlassen sodann alles Notwendige. Unabhängig davon ist auch uns den Versicherungsbedingungen gemäß jeder Schaden zu melden. Auch im Ausland ist von selbstständigen Zahlungen, Zusagen, Schuldanerkenntnissen oder Vergleichsverhandlungen ohne vorherige Zustimmung des Versicherers unbedingt abzusehen.
4. Bei Kaskoschäden im Ausland sind die auf der Rückseite genannten Gesellschaften ebenfalls unseren Versicherungsnehmern behilflich. Es ist zu empfehlen, sich bei einem Kaskoschaden im Ausland an uns zu wenden. Wir übernehmen die erforderlichen Telefonkosten.
5. Haben Sie noch Fragen zur Internationalen Versicherungskarte oder zu Ihrer Autoversicherung?

Dann wenden Sie sich einfach an:

Jühe und Jühe GmbH Versicherungsmakler
Wilhelmstr. 4
59581 Warstein
Tel. 0 29 02.91 22 47-0
info@jueheujuehe.de

Fahrzeugarten (Schlüssel):

A Personenwagen	C Lastwagen, Zugmaschine	E Bus, Omnibus	G Andere
B Kraftrad, Motorrad	D Fahrrad mit Hilfsmotor, Moped	F Anhänger, Auflieger	

355963
002773
29 59
20000001

XX69E (02V) 9.20